

MIETBEDINGUNGEN

Mietzeit und Mietpreise pro Tag

Messsystem BPS⁰³ (SN: 75222): 1.- 3. Tag: 99,- € / 4.- 9. Tag: 89,- € / ab 10. Tag: 79,- € / ab 30. Tag: 49,- €

Messsystem RPS⁰³ (SN: 00805): 1.- 3. Tag: 89,- € / 4.- 9. Tag: 69,- € / ab 10. Tag: 49,- € / ab 30. Tag: 29,- €

Die angegebenen Preise sind ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, exkl. Fracht- und Verpackungskosten von 19,90 €.

Mindestmietzeit sind zwei Tagesmieten, Sonn,- und Feiertage sind mietfrei. Der Wochentag (Samstag) gilt als ein Miettag. Bei Reservierungen werden die Geräte in der Regel zum gewünschten Termin bereitgestellt oder rechtzeitig versendet. Der Miettag endet an Werktagen spätestens nach 24 Stunden. Eine Verfügbarkeitsgarantie kann nicht zugesagt werden, da Geräte durch einen Defekt kurzfristig nicht zur Verfügung stehen können.

Zustand der Mietgeräte

Jedem Gerät liegt eine Kopie des entsprechenden Geräteprotokolls bei (Kalibrierzertifikat). Jedes Gerät wird betriebsfähig und gereinigt an den Mieter übergeben. Da es sich um Mietgeräte handelt, ist ein Neuzustand nicht zu erwarten.

Erhalt der Mietgeräte

Das Gerät steht dem Mieter ab dem im Vertrag angegebenen Zeitraum zur Verfügung. Der Vermieter wird das Gerät rechtzeitig an den Mieter versenden. Verzögerungen bei der Lieferung der Geräte durch den Zusteller (Paketdienst) sind vom Vermieter nicht zu vertreten. Mietbeginn ist immer der Tag der Anlieferung des Mietgerätes beim Mieter (DHL Paketverfolgung).

Rückgabe der Mietgeräte

1. Der Mieter verpflichtet sich das Mietgerät zum Mietende unverzüglich zurück zu geben. Ist eine persönliche Übergabe nicht möglich, sendet der Mieter das Mietgerät im Originalkarton und mit dem beiliegenden Versandlabel an den Vermieter zurück.
2. Sollte das Gerät während des Versandes auf Grund unzureichender Verpackung beschädigt werden, ist der Mieter gegenüber des Zustellers (Paketdienst) in der Nachweispflicht das er das Mietgerät ausreichend und geschützt verpackt hat. Sollte nachgewiesen werden dass das Mietgerät auf Grund unzureichender Verpackung beschädigt wurde, trägt der Mieter die Kosten des Schadens. Die Schadensermittlung berücksichtigt dann den Zustand des Gerätes vor dem Schaden.
3. Die Geräte sind gereinigt und funktionsfähig zurück zu geben (Zustand so gut wie erhalten). Bei unterlassener Reinigung erhebt der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von 29,00 €.

Umfang der Nutzung

Der Vermieter bietet dem Mieter ein Messgerät zum Verleih an.

Die Bereitstellung vom Messsystem BPS03 dient der Durchführung von Wasser-Pegelprüfungen und Dichtheitsprüfungen von Rohrleitungen und Schächten gemäß DIN 1986-30:2012-02; DIN EN 1610 und DWA A-139, sowie Abscheider nach DIN 1999 Die Bereitstellung vom Messsystem RPS03 dient der Durchführung von Dichtheitsprüfungen mit Luft, zur Muffenprüfung und Unterdruckprüfungen von Schächten gemäß DIN EN 1610; DIN 1986-30 und DWA A-139.

Die Messtechnik ist nur für den bestimmungsmäßigen Gebrauch vorgesehen. An dem Mietgegenstand dürfen keinerlei irreversible Veränderungen vorgenommen werden. Der Nutzungsgegenstand oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

Der Vermieter gestattet dem Mieter die Nutzung der Messtechnik für die vereinbarte Mietdauer. Die Nutzung der Messtechnik umfasst die im Lieferschein aufgelisteten Gegenstände.

Gerätämängel / Haftung Mieter

Zeigt sich während der Mietzeit ein technischer Mangel der den Betrieb des Mietgerätes unmöglich macht, so ist umgehend der Vermieter zu informieren:

Per Telefon: 02432 / 933 49 40

Per Fax: 02432 / 49 15 92

Per E-Mail: info@aquametrics.de

Der weitere Gebrauch des Gerätes ist zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht. Der Mieter haftet für den unsachgemäßen Einsatz des Mietgerätes. Auftretende Schäden am Mietgerät die der Mieter zu vertreten hat, werden nach der Beseitigung dem Mieter in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn es sich nicht um einen technischen Schaden handelt.

Haftung

Der Mieter verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Messsystem. Der Mieter haftet für den Verlust und die Beschädigung von Einzelteilen sowie der gesamten Messtechnik zum Neuwert. Jede Beschädigung oder Verlust des Mietgegenstandes oder eines Teils davon ist dem Vermieter sofort schriftlich anzuzeigen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die Benutzung des Messsystems erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Mieters.

Verlust

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc., gehen voll zu Lasten des Mieters. Die Mietgeräte bleiben grundsätzlich Eigentum des Vermieters.

Versicherung

Bitte beachten Sie, dass Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.

Informieren Sie sich hierzu bei Ihrer Haftpflichtversicherung.